



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2014

P140013

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), stationär begleitetes Wohnen; Erhöhung des Leistungskontingents im Wohnheim Birsbrugg und Schaffung eines teilstationären Platzes per 1. Januar 2014

---

- ://:
1. Das maximale Leistungskontingent für das Wohnheim Birsbrugg des SRK wird ab 1. Januar 2014 auf 260 Belegungsmonate pro Jahr erhöht.
  2. Die Schaffung eines teilstationären Platzes mit einem maximalen Leistungskontingent von 12 Belegungsmonaten pro Jahr und einem Tarif von Fr. 3'200 pro Monat (anrechenbarer Nettoaufwand) wird per 1. Januar 2014 genehmigt. Der anrechenbare Nettoaufwand wird in Fr. 1'280 Kantonsbeiträge und Fr. 1'920 Kostenbeteiligung aufgeteilt.
  3. Die durch diese Leistungsvereinbarung während ihrer Laufzeit (2014-2015) für den Kanton Basel-Stadt maximal anfallenden Kosten betragen Fr. 3'058'480.

#### **Begründung**

Das Schweizerische Rote Kreuz ist ein wichtiger Anbieter von begleitetem Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung in der Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt. Mit der Schaffung eines zusätzlichen stationären Platzes im Wohnheim Birsbrugg kann die bestehende Angebotslücke für schwer psychisch behinderte Menschen in sinnvoller Weise etwas gemildert werden. Zudem soll zur Entlastung des stationären Bereichs neu ein teilstationärer Wohnplatz geschaffen werden. Der maximal zu erwartende Mehrauf-

wand für beide Angebotsergänzungen beträgt gut 100'000 Franken pro Jahr, gut 60'000 Franken für die Behindertenhilfe und knapp 40'000 Franken für die Ergänzungsleistungen.

